Benutzungsordnung raum23

1. Zielpublikum

Erste Priorität haben Veranstaltungen des wohnverein efa offen für alle BewohnerInnen.
Zweite Priorität haben die BewohnerInnen der Siedlung für ihre privaten Anlässe.
Dritte Priorität haben externe öffentliche, kulturelle, soziale Anlässe/Projekte, welche eine Bereicherung für die Siedlung darstellen, bzw. Nutzungen/Langzeitnutzungen durch MieterInnen der Gewerberäume an der Elsässerstrasse.
Externe, private Vermietungen sind auf Grund von zu starker Beeinträchtigung der Nachbarschaft mit Lärmemissionen nur in Ausnahmefällen bei Bürgschaft durch eine BewohnerIn vorgesehen.

2. Einschränkungen für Vermietung/Nutzung

Externe, öffentliche Anlässe/Projekte unterliegen der Bewilligungspflicht des Vorstandes bzw. der Stiftung Habitat.
Für regelmässige Veranstaltungen/Projekte/Langzeitnutzungen werden spezielle Verträge/Vereinbarungen abgeschlossen.
Für regelmässige Langzeitnutzungen/Projekte wird eine gemeinsame Begehung mit den Mietenden vor Beginn der Nutzung durchgeführt.

3. Reservation

Der Raum ist nur zugänglich, wenn eine Reservation vorliegt.
Der Raum kann am Folgetag (halbtags) kostenlos für die Reinigung gesperrt werden (Ausnahme: Dauermiete am Folgetag, z.B. Kurse Gewerbemietende/Externe, öffentliche Projekte.

4. Tarife

Nutzung für Vereinsaktivitäten/Vereinsanlässe:	kostenlos
Nutzung für BewohnerInnen:	CHF 50
Nutzung für Externe mit Bürgschaft von BewohnerIn:	CHF 200

Der Raum kann am Folgetag (halbtags) kostenlos für die Reinigung gesperrt werden (Ausnahme: Dauermiete am Folgetag, z.B. Kurse Freiplatzaktion).

Für Langzeitnutzungen durch MieterInnen der Gewerberäume an der Elsässerstrasse sowie für externe, öffentliche Anlässe/Projekte kann der Vorstand in Absprache mit der Stiftung Habitat eine Pauschale/Spezialbetrag beschliessen.

Depot für Schlüssel: CHF 100

5. Lärmemissionen

Nach 22 Uhr ist in- und ausserhalb des Raumes auf Ruhe zu achten. Die Musik ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft auf Zimmerlautstärke einzustellen.

6. Gegenstände/Mobiliar/Einrichtung sowie Schäden

Es dürfen keine Gegenstände/Möbel ohne Einverständnis des wohnverein efa im Raum dauerhaft deponiert werden.
Es dürfen keine Gegenstände (Geschirr, etc.) sowie Mobiliar (Möbel, etc.) aus dem Raum entfernt werden.

Befestigungshaken sind fix an den Wänden vorhanden, um Dekorationen wie Girlanden aufzuhängen. Die Wände dürfen nicht beklebt werden und keine Nägel eingeschlagen werden. Die Räume dürfen nicht nachhaltig verändert werden.

Klebestreifen auf Mobiliar (Tische, Stühle, etc.) sowie auf Glasscheiben müssen nach der Nutzung entfernt werden.

Es darf nichts an den Leuchten/Lampen aufgehängt werden.

Es sind keine Betätigungen wie zum Beispiel Ballspiele erlaubt, welche zu Sachschäden am Raum und dessen Einrichtung führen können.

Im Raum23 darf nicht geraucht werden.

Geschirrbruch oder Schäden an Mobiliar oder Raum müssen gemäss Reinigungscheckliste gemeldet und Geschirrbruch gemäss Preisliste bezahlt werden. Für Schäden an Mobiliar oder Raum verursacht durch den Benutzer haftet dieser.

7. Kaffeemaschine

Die Kaffeemaschine im raum23 kann benutzt werden. Die Kaffeepads können gemäss Preisangabe pro Kaffeepad auf dem Behälter im Raum über den wohnverein efa bezogen werden.

8. Reinigung / Schlüsselrückgabe

Die Reinigung erfolgt durch den Nutzer gemäss beiliegender, verpflichtender Reinigungscheckliste, welche bei jeder Nutzung zusammen mit dem Schlüssel abgegeben wird.
Die Rückzahlung des Depots erfolgt nach Abgabe des Schlüssels und der abgehakten, unterzeichneten Reinigungscheckliste.

9. Haftung

Die Mietenden tragen die Verantwortung für den Raum. Bei Kindern und Jugendlichen mieten, kontrollieren und haften die Eltern.